



BU Nr. 071/2022

**Aufstockung des Integrationsmanagements um 0,5 VzÄ durch eine Ausweitung der Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	12.05.2022	öffentlich
Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Das durch den Kreisdiakonieverband gestellte Personal des Integrationsmanagements wird bis zum Ende des Jahres 2022 um 0,5 VzÄ zu erhöht.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 31.80.1000 „Betreuung und Förderung der Integration“, Konto 43180000 i.H.v. 23.500 € und dem Deckungsvorschlag (s. Sachverhalt) wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	2022: 111.500 Euro, davon 23.500 Euro für die zusätzlichen Stellenanteile
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	88.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	270
Produkt:	31.80.1000 – Betreuung und Förderung der Integration
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja, in Höhe von 23.500 Euro
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	s. Sachverhalt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug gegeben

Verfasser:

14.04.2022, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Philipp Heimerdinger

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
-------------	--------	-------	----------

Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	02.05.2022	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	21.04.2022	Zustimmung mit Änderungen
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	26.04.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine führt gegenwärtig zu einer enormen Fluchtbewegung. Betroffen hiervon sind neben den unmittelbaren Nachbarländern auch Deutschland und die Länder der Europäischen Union.

Auch in Weinstadt sind bereits zahlreiche Menschen aus der Ukraine angekommen. Deren Unterbringung und Versorgung stellt die Stadt Weinstadt vor große Herausforderungen, welche bisher durch das enorme und koordinierte Engagement von Bürgerschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung erfolgreich bewältigt werden konnten.

Gegenwärtig befinden sich bereits 134 Menschen aus der Ukraine in Weinstadt (Stand 19.04.2022), für weitere 60 Personen wurde bereits Wohnraum akquiriert, dementsprechend mit dem zeitnahen Zuzug dieser Personenzahl zu rechnen ist. Diese bedeutet jedoch nicht, dass keine weiteren Personen nach Weinstadt kommen werden und in den kommenden Monaten weitere Anstrengungen zu deren Unterbringung, Versorgung und Integration getroffen werden müssen.

Neben der Unterbringung und Erstversorgung spielt in Bezug auf diese Menschen gegenwärtig die Beratung und die hierauf beruhende Schaffung von Zugängen zu finanziellen Leistungen, Kinderbetreuung, Bildung, Arbeit, Sprachkursen, Gesundheitseinrichtungen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eine zentrale Rolle.

Dies ist vonseiten der Verwaltung nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Liegenschaftsamt, Ordnungsamt und dem Amt für Familie, Bildung und Soziales zu bewerkstelligen, wobei die Vernetzung der Abläufe durch die Integrationsbeauftragte der Stadt Weinstadt gewährleistet und organisiert wird.

So erfolgt nach der Zuweisung durch den Kreis eine erste Terminkoordination und Zusammenstellung der wichtigsten Erstinformationen für die geflüchteten Menschen durch das Integrationsmanagement. Das Liegenschaftsamt begleitet die zugewanderten Personen in den zugewiesenen Wohnraum. Eine humanitäre Erstversorgung der ankommenden Personen wird - wenn erforderlich - sichergestellt. Zudem erhalten diese Begrüßungsmappen und einen Beratungstermin im Integrationsmanagement. Im Rahmen dieser umfassenden Erstberatung, welche durchschnittlich 2 Stunden dauert und die Anwesenheit eines Dolmetschers erfordert, erfahren die geflüchteten Menschen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen und welche Schritte sie in den verschiedenen Bereichen zunächst zu absolvieren haben. Anschließend erfolgt eine Weiterleitung an das Bürgerbüro zur Klärung der melde- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten.

Das Integrationsmanagement der Stadt Weinstadt spielt in diesem Prozess eine maßgebliche Rolle und fungiert sowohl als zentrale Beratungsstelle sowie als Koordinierungsstelle zu zahlreichen weiteren Institutionen und Akteuren und gewährleistet somit die umfassende Nutzung der bestehenden Angebotsstrukturen. Auch im weiteren Verlauf ihres Aufenthalts in Weinstadt steht das Integrationsmanagement den geflüchteten Menschen beratend und unterstützend zur Seite. In enger Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten werden in diesen Vorgängen auch ehrenamtlich engagierte Personen eingebunden.

Aktuell werden bereits knapp 60 Personen aus der Ukraine umfassend begleitet (Stand 21.04.2022), wobei der komplexe Ankunftsprozess mit einem erheblichen Mehraufwand einhergeht. Der gegenwärtige Zustrom so vieler Menschen geht über die Kapazitäten des Integrationsmanagements der Stadt Weinstadt hinaus, da gleichzeitig auch die kontinuierliche Begleitung und Förderung der über 250 bereits vom Integrationsmanagement betreuten Personen gewährleistet werden muss. Nur durch den hohen Einsatz des bestehenden Personals und der Zurückstellung zahlreicher Aufgaben konnte die Lage bisher gemeistert werden.

Um die Erfolge bei der Integration der neuankommenden und bereits hier lebenden Menschen nicht zu gefährden, schlägt die Verwaltung eine Aufstockung der Stellenanteile um 0,5 VzÄ von bisher 2,25 VzÄ auf dann insgesamt 2,75 VzÄ vor.

Das Integrationsmanagement wird seit 01.12.2017 in Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband durchgeführt. Bei der Stadt angesiedelt sind 1,0 VzÄ, der Kreisdiakonieverband ist mit zwei Mitarbeiterinnen und insgesamt 1,25 VzÄ beteiligt. Der Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband läuft bis 30.11.2022, eine Verlängerung des Vertrags um ein weiteres Jahr wurde vom Gemeinderat 28.10.2021 genehmigt (BU 189/2021).

Die zusätzlichen Personalressourcen konnten kurzfristig vom Kreisdiakonieverband gestellt werden. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin hat bereits zum 01.05.2022 begonnen, deren Beschäftigung bis zum Ende des Jahres ist abhängig vom Beschluss des Gemeinderats. Hierdurch sollen eine möglichst zeitnahe Entlastung des Integrationsmanagements und eine Sicherstellung der Abläufe gewährleistet werden.

Die Personalkosten des Integrationsmanagements werden gegenwärtig weitestgehend durch die Förderung durch den Pakt für Integration gedeckt. Inwiefern die zusätzlichen Stellenanteile künftig ebenfalls gefördert werden, ist aktuell noch nicht sicher, es finden jedoch entsprechende Überlegungen statt.

In der Vergangenheit wurden für jeweils 80 geflüchtete Menschen eine Förderung von 1,0 VzÄ bewilligt, dementsprechend die Kapazitäten des Integrationsmanagements auf 180 Personen ausgelegt sind. Hieraus ergibt sich, dass das Integrationsmanagement bereits vor dem Beginn der Ukraine Krise überdurchschnittlich ausgelastet war und die Bewilligung zusätzlicher Stellenanteile in Höhe von 0,5 VzÄ das Mindestmaß für zusätzliche Personalressourcen darstellen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Gegenwärtige Kosten des Kooperationsvertrags mit dem KDV (01.12.2021 – 30.11.2022):
88.000 Euro (davon durch die Förderung gedeckt: 80.000 Euro)

Entstehende Kosten durch eine Aufstockung um 0,5 VzÄ vom 01.05.2022 – 31.12.2022:
23.500 Euro

Gegenwärtig stehen zwei Förderprogramme zur Finanzierung der Personalkosten in Aussicht:

- 1) Soforthilfe des Landes in Höhe von 8 Millionen Euro für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine. Die Mittel sollen u.a. zur Entlastung des Integrationsmanagements verwendet werden können.
- 2) Projektförderung zu Gunsten von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine durch den Europäischen Asyl-, Integrations- und Migrationsfonds (AMIF) (2021-2027). Eine vorzeitige Umsetzung der Maßnahmen ist zulässig.

Inwiefern diese Fördermöglichkeiten für Weinstadt in Frage kommen, kann im Moment noch nicht abschließend geklärt werden. Somit müssen für die Finanzierung der zusätzlichen Stellenanteile überplanmäßige Aufwendungen einkalkuliert werden.

Deckungsvorschlag:

Sofern eine Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen nicht durch zusätzliche Fördermittel gedeckt werden können, wären Sie über möglicherweise eintretende Minderausgaben im Gesamthaushalt der Stadt zu decken. Sollte Dies nicht möglich sein wären die überplanmäßigen Aufwendungen durch eine erhöhte Schuldenaufnahme zu decken.

